

Staaten erschien in Philadelphia (264 S. gr. 8.) im Jahre 1842, und an weltlichen Büchern erschienen dort 1840 eine „Allgemeine Beschreibung der Erde und ihrer Bewohner“ von Bösch, mit vielen Abbildungen und einer illuminirten Weltkarte (784 S.); „Jackson's Leben“, aus dem Englischen übersezt; Hering's „Hausarzt“; F. von Raumer: „Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“ (1846; 223 S.); ferner wurde ein „Geographischer Bildersaal“ dort herausgegeben, und innerhalb der letzten Jahre Schiller's „Maria Stuart“ und „Wilhelm Tell“, beide mit englischen Anmerkungen. Dann „Interessante Abenteuer unter den Indianern“ von Frost, illustriert (510 S.); eine „Illustrierte Geographie von Nord- und Süd-Amerika“ (390 S.); ein deutscher und ein deutsch-englischer Briefsteller; „Thomas Jefferson's Selbstbiographie“, aus dem Englischen übersezt (104 S.); „Constitution der Vereinigten Staaten“ von Krotell (212 S.; 1851), und eine Volksbibliothek, in der u. A. „der schwarze Bettler“ von Paul Féval erschien. Nachdem schon früher in Philadelphia eine Ausgabe von Thomas Paine's theologischen Werken in Groß-Octav erschienen war, wurden dort im Jahre 1851 dieselben Werke in kleinerem Formate in acht Lieferungen, à zehn Cents, herausgegeben, denen die politischen Werke in sechzehn Lieferungen, ebenfalls à zehn Cents, folgten; ebenso in demselben Verlage „Wiltard's Geschichte der Vereinigten Staaten“ (400 S.), mit den Portraits sämmtlicher Präsidenten, einer Karte Nord-Amerika's und acht statistischen und chronologischen Tabellen, in drei Lieferungen, à fünf und zwanzig Cents. Dann „Geheimnisse von Berlin“, illustriert; Volney's „Ruinen, oder Betrachtungen über die Umwälzung der Reiche.“ Von dem in Philadelphia in größerem Maßstabe betriebenen Nachdrucke der deutschen Classiker rede ich später.

Im Jahre 1839 erschienen in Chambersburg: „Abenteuerliche Ereignisse aus dem Leben der ersten Ansiedler an den Gränzen der mittleren und westlichen Staaten, nebst historischen Skizzen von den Feldzügen der Generale Harmer, St. Clair und Wayne gegen die Indianer im Nordwesten“ (537 S. gr. 8.), und in Mercersburg *) kam im Jahre 1851 der erste Band der „Geschichte der christlichen Kirche von ihrer Gründung bis auf die Gegenwart“ von Philipp Schaff, Professor der Theologie am Prediger-Seminar ebendasselbst (576 S. gr. 8.; Selbstverlag des Verfassers), heraus.

In Baltimore wurde schon im Jahre 1817 eine Uebersetzung von „Washington's Leben“ von Weems gedruckt, im Jahre 1843 erschien dort Cochem's „Leben Christi“ im Quartformat, dann mehrere katholische Gebetbücher, wie „Gelobt sei Jesus Christus“, „Der gute Samen“, „Besuchungen des heiligsten Sacramentes des Altars von Liguori“. Die prophetische Geschichte von den Sagen Christi und seiner Kirche in einer gemeinnützigen Erklärung der Offenbarung Johannis, nach einer anderen prophetischen Zeitrechnung von J. Georg Schmucker, wurde im Jahre 1843 ebendasselbst herausgegeben, und im Jahre 1849 eine vollständige Geschichte des Krieges mit Mexiko, aus dem Englischen übersezt von Brooks, illustriert und erläutert durch Landkarten, Ansichten, Schlachtpläne und Portraits (536 S. gr. 8.). Leider muß bei derartigen Werken der englische Buchhandel den deutschen Buchhandel ins Schlepptau nehmen. Die Illustrationen, die Werken wie diesen beigegeben sind, werden gewöhnlich für eine englische Ausgabe zuerst benutzt, deren Stärke natürlicher Weise immer viel bedeutender ist, als die der deutschen, und es ist häufig der Fall, daß englisch-amerikanische Verleger die Holzschnitte derartiger Werke, die für einen größeren Leserkreis berechnet sind, für eine deutsche Ausgabe anwenden. Die englischen Un-

*) Chambersburg und Mercersburg liegen beide, nicht weit von einander, in Pennsylvania. An letztgenanntem Orte befindet sich neben dem „Marshals-College“ auch ein „German Reformed Theological Seminary“.

terschriften zu den Illustrationen (meistens Holzschnitte) werden dann in der Regel durch deutsche ersetzt; zuweilen aber läßt man die englischen Unterschriften für die deutsche Ausgabe unverändert stehen.

Aus Berlin.

Wie nöthig es für die Verleger ist, bei dem Verkaufe eines Sortimentgeschäftes den Nachfolger eines ehrenwerthen Vorgängers etwas näher ins Auge zu fassen, beweist die neueste Geschichte der hiesigen Hold'schen Buchhandlung.

Nachdem unser allgemein geachteter Colleague Hold verstorben, übernahm Herr E. E. Braune (bis dahin in Pasewalk) dessen Buchhandlung im September 1854. Schon im Mai 1855 verkaufte Herr Braune das Geschäft an seinen „bisherigen Stellvertreter und gewissenhaften Mitarbeiter“, Herrn Adolph Volger, den er dem gesammten Buchhandel „auf das Angelegentlichste“ empfahl, und ging nach Pasewalk zurück.

Herr Volger hat meines Wissens in der Berliner Abrechnung vom 15. August v. J. keinen seiner Collegen befriedigt, wohl aber sein Geschäft am 19. September desselben Jahres (vergl. Börsenbl. Nr. 133) an einen Herrn Karl Jacobi verkauft, der, wie man sagt, mit dem bekannten Allerweltsspeculanten, Weltuntergangspropheten, Lehrer der englischen Sprache und der Stenographie desselben Namens identisch sein soll. Weit entfernt, die Sünden seines Vorgängers wieder gutzumachen, obwohl die sofortige Zahlung aller rückständigen Salbi in dem betreffenden Circulare ausdrücklich versprochen wurde, hat auch Herr Jacobi Niemanden bezahlt, sondern ist Anfangs Januar d. J. spurlos verschwunden und das Geschäft somit erloschen.

Wenn ein derartiges Spiel mit einer Firma an und für sich wenig ehrenvoll ist, so sollte doch unser Erachtens auch Niemand so leichtsinnig sein, ein bis dahin ehrenwerth bestandenes Geschäft einem ohne Zweifel bei der Uebergabe schon insolventen Nachfolger zu überlassen. In dem vorliegenden Falle dürfte es gerathen sein, daß die Herren Verleger sich wegen ihrer etwaigen Forderungen an die Hold'sche Buchhandlung einfach an Herrn E. E. Braune hielten, der in diesem eclatanten Falle moralisch sicher verpflichtet ist, die Herren Verleger für ihre Verluste zu entschädigen.

Berlin, im Januar 1856.

H. K.

Miscellen.

Das österreichische Cultusministerium hat der D. A. Z. zufolge unterm 15. Januar eine Weisung an die erzbischöflichen und bischöflichen Consistorien der italienischen Reichslande erlassen, worin es dieselben auffordert, ihre Circulare (s. Nr. 6 u. 7. d. Bl.) selbst zurückzuziehen, ihre bisher gethanen Schritte für ungültig zu erklären, und in Zukunft abzuwarten, bis es die Regierung selbst für nothwendig findet, irgend ein bestehendes Gesetz umzuändern oder ein neues zu erlassen.

Das Waldeckische Regierungsblatt vom 15. Januar enthält ein Gesetz über die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 gegen den Mißbrauch der Presse. Die Caution für periodische Druckschriften politischen Inhalts ist darin auf 1000 \mathfrak{r} für solche, welche wöchentlich öfter als dreimal, und auf 500 \mathfrak{r} , wenn sie weniger als dreimal erscheinen, festgestellt.